

Informationsvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	03.09.2025
Berichterstattung:	Kern, Christian	AZ:	Z3
		Vorlage Nr.:	138/2025

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreis- und Strategieausschuss	18.09.2025	öffentlich -

Zwischenbericht über die derzeitige Abwicklung des Haushaltes 2025;

Sachverhalt

1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wurde am 27.02.2025 und 15.05.2025 durch den Kreistag beschlossen. Mit Schreiben vom 16.07.2025 (Eingang 24.07.2025) erfolgte die rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung von Oberfranken ohne Auflagen die eine weitere Beschlussfassung durch den Kreistag bedarf. Die Haushaltssatzung wurde am 01.08.2025 im Coburger Amtsblatt veröffentlicht. Daraufhin tritt die Haushaltssatzung rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

2. Haushaltsrechnung 31.07.2025

a. Verwaltungshaushalt

	Haushaltsansatz 2025 in Euro	Anordnungs- Soll lfd. Jahr 2025 in Euro	Abwicklung Soll in %	Anordnungs- Ist lfd. Jahr 2025 in Euro	Abwicklung Ist in %
Einnahmen	114.883.400	74.864.324	65,16	58.451.410	50,87
Ausgaben	114.883.400	77.468.349	67,43	63.041.401	54,87

b. Vermögenshaushalt

	Haushaltsansatz 2025 in Euro	Anordnungs- Soll lfd. Jahr 2025 in Euro	Abwicklung Soll in %	Anordnungs- Ist lfd. Jahr 2025 in Euro	Abwicklung Ist in %
Einnahmen	14.480.400	11.496.646	79,39	6.608.312	45,63
Ausgaben	14.480.400	9.088.718	62,76	7.684.818	53,07

In der beigefügten Anlage „Zwischenbericht“ werden die Entwicklungen der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben dargestellt, bei denen sich bereits schon jetzt größere Abweichungen zum Haushaltsansatz abzeichnen.

Die Personalausgaben steigen in 2025 voraussichtlich um rd. 272.300,00 €. Hier müssen die zeitlich verzögerten Besetzungen von Stellen, abgezogen werden, so dass es letztlich zu einer Unterschreitung von rd. 375.000 € kommen wird.

Im Verwaltungshaushalt ergeben sich voraussichtliche Mehreinnahmen von insgesamt 526.044 €. Herauszuheben sind die Erstattungen vom Bund für die Beteiligung an Kosten der Unterkunft (KdU) und Heizung. Auch ergeben sich im Bereich des ÖPNV Mehreinnahmen durch weitere Fördermittel der Expressverbindung Coburg-Kronach.

Die Erstattung der Personalkosten für die 2. Kraft der ZRF Geschäftsführung richtet sich nach den tatsächlichen Personalausgaben. In diesem Bereich fallen diese geringer aus, folglich reduzieren sich auch die Einnahmen.

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sind voraussichtlich mit rd. 242.664 € unter den Ansätzen. Im Bereich der Jugendhilfe ist mit Minderausgaben von knapp 17.700 € zu rechnen. Die genauen HHSt. sind der als Anlage angefügten Übersicht zu entnehmen. Insgesamt ergibt sich somit im Verwaltungshaushalt ein mögliches Plus von rund 768.708 € (Einnahme 526.044 €, Ausgabe – 242.664 €).

Im Vermögenshaushalt ergeben sich unter Berücksichtigung der Mehreinnahmen (CO4) und der veränderten Ausgabensituation bei Hoch- und Tiefbaumaßnahmen Einsparungen aber auch nicht geplante Ausgaben. Bei voraussichtlichen Minderausgaben im Vermögenshaushalt, kann dadurch auf die geplante Kreditaufnahme von 862.500 € verzichtet werden. Auch die geplante Rücklagenentnahme könnte sich dadurch reduzieren.

Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Mehreinnahmen von 768.708 € und den Minderausgaben im Vermögenshaushalt von 1.484.336 €, sowie eines möglichen Ausgleiches des Verwaltungshaushaltes, verbleibt ein voraussichtliches Gesamtplus von rd. 2.253.044 €.

3. Resümee des Finanzzwischenberichtes:

Wie sich die derzeitige wirtschaftliche Lage mit einer hohen Inflation, höheren Zinsen und ggf. sinkender Umlagekraft der Städte und Gemeinden auf die Kommunalfinanzen in diesem und evtl. in den nächsten Jahren niederschlagen wird, bleibt fraglich. Auch wie sich die höheren Energiekosten, CO²-Bepreisung und höheren Baupreise im Haushalt niederschlagen – trotz Einsparbemühungen- bleibt noch völlig ungewiss, ebenso die zu erwartenden finanziellen Auswirkungen auf die Sozialsysteme in Hinblick auf die zu leistende Bezirksumlage sowie die Neuvergabe des ÖPNV im Rahmen eines Langzeitvertrages.

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes lassen in der Tendenz bisher keine weiteren erheblichen Kostenmehrungen gegenüber den Haushaltsansätzen erkennen, außer im Einzelplan 4 „Soziale Sicherung“. Als Indiz dafür dient auch die Tatsache, dass sich bislang die Anzahl und die Höhe der Haushaltsüberschreitungen im vertretbaren und jahresüblichen Rahmen bewegen.

Die Haushaltslage bleibt weiterhin angespannt. Der Haushalt 2025 lässt keine Spielräume zu, da bereits bei der Erstellung sämtliche Ansätze auf ein voraussichtliches Minimum in der Höhe kalkuliert wurden. Inwieweit im Verwaltungshaushalt ein Überschuss verfügbar ist, der dann als überplanmäßige Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt übertragen werden kann, bleibt abzuwarten.

Zwischenzeitlich evtl. noch eintretende Änderungen werden in der Sitzung angesprochen.

Sonstige, evtl. noch nicht vollständig aufgebrauchte Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt werden im Zuge der Jahresrechnung überprüft. Auch werden diese, je nach Bedarf und Haushaltslage, als Haushaltsausgabereste gebildet, nicht zuletzt auch um die folgenden Haushaltsjahre weniger zu belasten, aber auch um laufende Maßnahmen abschließen zu können.

Nach derzeitigen Erkenntnissen kann ein ausgeglichener Jahresabschluss mit Überschüssen im Vermögenshaushalt erwartet werden. Zugleich ist eine geringerer Kreditaufnahme als vorgesehen möglich.

Als Saldo aus Verwaltungs- und Vermögenshaushalt verbleibt voraussichtlich eine geringere Rücklagenentnahme wie geplant. Im Haushalt 2025 ist eine Rücklagenentnahme von 3.400.000 € vorgesehen. Diese würde sich um die rd. 2.253.044 € auf 1.146.956 € reduzieren.

Der vorstehende Zwischenbericht dient der Information des zuständigen Kreisgremiums. Einer Behandlung mit förmlichen Beschluss bedarf es nicht, da es sich nach derzeitigem Sachstand weder abzeichnet, dass der Haushaltsausgleich 2025 gefährdet ist, noch erkennbar wird, dass sich die Ausgaben einer Maßnahme des Vermögenshaushaltes nicht nur geringfügig, sondern in einem erheblichen Umfang zur Gesamtausgabe der Maßnahme erhöhen werden (§ 29 KommHV). Diese Voraussetzungen liegen nicht vor. Seitens der Verwaltung wird es jedoch für erforderlich erachtet, den Kreisausschuss mit einem Finanzzwischenbericht über die derzeitige und die künftige voraussichtliche Abwicklung des Landkreishaushaltes bis zum Jahresende 2025 in Kenntnis zu setzen.

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat